

3. Ohne Organisation kann die Jugend ihre Aufgaben nicht erfüllen. In den Betrieben, in denen noch keine FDJ-Betriebsgruppen bestehen, werden die Organisationseinheiten der Partei verpflichtet, die Bildung von FDJ-Betriebsgruppen zu unterstützen.

In den Gemeinden, in denen noch keine FDJ-Gruppen gegründet worden sind, werden die Parteiorganisationen aufgefordert, bei der Schaffung von FDJ-Gruppen zu helfen.

4. Zur Entwicklung der FDJ-Kindervereinigung sollen vor allem geeignete Helfer aus den Reihen der Partei zur Verfügung gestellt werden, und darüber hinaus ist jede nur mögliche Hilfe zu gewähren.

5. Um eine erfolgreiche und reale Jugendpolitik zu erreichen, werden die Landes- und Kreisvorstände verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Arbeit unter der Jugend in Sekretariat und Vorstand zu behandeln, konkrete Beschlüsse zu fassen und die Durchführung der gefaßten Beschlüsse zu kontrollieren.

6. Der Anteil der Jugendlichen auf den Parteischulen ist zu erhöhen, da die Heranbildung junger und arbeitsfreudiger Funktionäre unbedingt notwendig ist.

7. Um eine stärkere Einstellung der Parteimitgliedschaft für die Jugendarbeit herbeizuführen, wird Ende Juni 1948 eine Woche der Jugend unter der Losung „SED und Jugend gehören zusammen“ durchgeführt.

**Entschliebung des Parteivorstandes vom 15. April 1948**